

## Eichenprozessionsspinner

Die Raupen des Eichenprozessionsspinners bewegen sich auf Bäumen in einer langen Kette hintereinander wie bei einer Prozession. Die Härchen (Brennhaare) der Raupen, die leicht abbrechen, enthalten ein Nesselgift, das ein gesundheitliches Risiko für Menschen darstellt. Bei Kontakt mit der Haut können sich juckende, brennende oder entzündete Pickelchen bilden. An den Augen kann die Bindehaut gereizt werden. Werden die Härchen eingeatmet, kann Hustenreiz oder Atemnot entstehen. Die Probleme hängen vom Ausmaß des Kontaktes zu den feinen Härchen ab.

Sie können über 100 m weit fliegen. In den Raupennestern bleiben nach dem Schlüpfen Brennhaare zurück, die bis zu einem Jahr lang Probleme bereiten können.

### Es können also diese Beschwerden entstehen:

- Juckreiz oder Prickeln unterschiedlicher Intensität und Dauer
- Reizung oder Entzündung der Luftwege und der Augenbindehaut

Möglich ist aber auch Schüttelfrost und Schwindel. Ganz selten kommt es zu allergischen Schockreaktionen.

Beim Auftreten stärkerer gesundheitlicher Beschwerden sollte ein Arzt aufgesucht und auf den Raupenkontakt hingewiesen werden. Die Symptome können durch Medikamente gemildert werden.

### Wie können Sie sich schützen?

- Meiden Sie befallene Gebiete und abgesperrte Bereiche
- Halten Sie sich in befallenen Gebieten nur vollständig bekleidet auf
- Trocknen Sie keine Wäsche im Garten in einem befallenen Gebiet
- Berühren Sie keine Raupen und Gespinste. Vermeiden Sie den Kontakt damit
- Setzen Sie sich in der Nähe von befallenen Bäumen nicht ins Gras oder auf den Boden
- Wechseln Sie Ihre Kleidung, wenn Sie Kontakt hatten. Duschen Sie
- Nehmen Sie die Kleidung dann nicht mit in den Wohnbereich. Waschen Sie sie
- Verzichten Sie in befallenen Gebieten auf Holzernte- oder Pflegemaßnahmen an Bäumen
- Lassen Sie die Bekämpfung nur von Fachleuten mit Vollschutzanzug und Atemschutz durchführen

### Was tun bei Befall?

Es handelt sich um ein natürliches Phänomen, dem mit Augenmaß begegnet werden sollte. Im Wald erfolgen zumeist nur bei stärkerem Befall oder im Rahmen von Sonderprogrammen Bekämpfungsmaßnahmen. An Schulen, Kindergärten, Tagesstätten, Schwimmbädern, Freizeitanlagen, Zeltplätzen, Krankenhäusern und Kliniken mit viel Publikumsverkehr sollte ein deutlicher Befall hingegen sachgerecht bekämpft werden, um das Kontaktisiko zu minimieren.

Zuständig sind die Städte und Gemeinden. Wenden Sie sich daher bitte an die Ordnungsbehörde Ihrer Kommune. Die Bekämpfung und Entfernung ist eine Sache für Fachleute.